



AKTIEN AUS ÜBERZEUGUNG

## LOYS Investment S.A.

Grundsätze über die Vergütung  
von Mitarbeitern

---

Dezember 2018

## 1. Präambel

In Einklang mit den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben über Organismen für gemeinsame Anlage, hat die LOYS Investment S.A. Grundsätze für ihr Vergütungssystem festgelegt. Diese Grundsätze sind mit dem soliden und wirksamen Risikomanagement der Gesellschaft vereinbar und diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die unvereinbar sind mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten Investmentfonds. Sie berücksichtigt die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit ihrer Geschäftsstrategie, ihren Zielen, Werten und Interessen, als auch die Interessen ihrer Fonds sowie deren Anleger und beugt Interessenkonflikten vor.

## 2. Grundsätze

LOYS Investment S.A. hat das Ziel, ihren Mitarbeitern eine faire und wettbewerbsfähige Gesamtkompensation anzubieten. Diese kann fixe variable Elemente sowie monetäre und nicht monetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risikogrundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Hinsichtlich der Gesamtvergütung stehen diese festen und variablen Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung ist genügend hoch, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist sowie auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Somit ist die Vergütungssystematik darauf ausgerichtet, keine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von der variablen Vergütung zu schaffen, um Fehlanreize zu vermeiden.

## 3. Risk Taker

Für den Vorstand der Gesellschaft und die Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der LOYS Investment S.A. und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben (Risk Taker) gelten besondere Regelungen. Als Risk Taker gem. der ESMA-Guidelines 2016/411, Punkt 19 wurden alle Mitarbeiter der LOYS identifiziert.

## 4. Überprüfung und Offenlegung

Das Vergütungssystem wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft ist im firmeninternen OHB festgehalten und allen Mitarbeitern der LOYS Investment S.A. offen zugänglich.

Auf Anfrage wird eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt.